

§ Amtlicher Teil

Haushaltsbegleitgesetz 2024

Vom 14. Dezember 2023

(Abdruck aus Nds. GVBl. S. 320, hier auszugsweise Artikel 19 und Artikel 22)

Der Niedersächsische Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

[...]

Artikel 19

Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes

Das Niedersächsische Schulgesetz in der Fassung vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 3. Mai 2023 (Nds. GVBl. S. 80), wird wie folgt geändert:

1. Nach § 161 a wird der folgende neue Fünfte Abschnitt eingefügt:

„Fünfter Abschnitt

Zusätzliche Finanzhilfe für die Schulen des Zweiten bis Vierten Abschnitts

§ 161 b

Zusätzliche Finanzhilfe für wesentliche Entwicklungen im Schulwesen

¹Das Land gewährt Trägern von Ersatzschulen und anerkannten Ergänzungsschulen, für die die Träger Finanzhilfe nach den Vorschriften des Zweiten bis Vierten Abschnitts erhalten, eine zusätzliche Finanzhilfe als Zuschuss zu den laufenden Personal- und Sachkosten, damit die Schulen den wesentlichen Entwicklungen im Schulwesen, insbesondere in den Bereichen Informationstechnik und schulische Sozialarbeit, Rechnung tragen können. ²Der Zuschuss wird als jährliche Pauschale gewährt. ³Sie beträgt ab dem Haushaltsjahr 2025 5 084 000 Euro und im Haushaltsjahr 2024 fünf Zwölftel dieses Betrages. ⁴Die Pauschale wird auf die Schulträger nach dem Verhältnis der Zahl der Schülerinnen und Schüler an der einzelnen Schule nach Satz 1 an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an allen Schulen nach Satz 1 aufgeteilt. ⁵Maßgeblich für die Aufteilung sind die Schülerzahlen am Stichtag der Schulstatistik des Vorjahres. ⁶Die Pauschale wird zum 20. Juni eines jeden Jahres gezahlt, im Jahr 2024 zum 15. November.

§ 161 c

Zusätzliche Finanzhilfe für den Ausbau von Ganztagschulen an allgemein bildenden Schulen

¹Das Land gewährt den in § 161 b Satz 1 genannten Trägern allgemein bildender Schulen eine zusätzliche Finanzhilfe als Zuschuss zu den laufenden Personal- und Sachkosten für den Ausbau von Ganztagschulen. ²Der

Zuschuss wird als jährliche Pauschale gewährt. ³Sie beträgt ab dem Haushaltsjahr 2025 7 500 000 Euro und im Haushaltsjahr 2024 fünf Zwölftel dieses Betrages. ⁴§ 161 b Sätze 4 bis 6 gilt entsprechend.“

2. Der bisherige Fünfte Abschnitt des Elften Teils wird Sechster Abschnitt und der bisherige Sechste Abschnitt des Elften Teils wird Siebter Abschnitt.

Artikel 22

Inkrafttreten

- (1) Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.
- (2) Abweichend von Absatz 1 treten

[1. – 4. ...]

5. Artikel 18 Nrn. 4 und 5 sowie Artikel 19 am 1. August 2024 in Kraft.

Besondere Beurteilungsrichtlinie für die dienstliche Beurteilung der Beschäftigten im Geschäftsbereich des Kultusministeriums (Bes. BRL MK)

RdErl. d. MK v. 01.02.2024 – 13.3-03002 – VORIS 20400 –

Bezug: RdErl. v. 02.05.2022 (SVBl. S. 342) – VORIS 20400 –

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 01.02.2024 wie folgt geändert:

1. In Nummer 2.1 wird der Klammerzusatz „(nächster Beurteilungstichtag: 1.10.2023)“ durch den Klammerzusatz „(erster Beurteilungstichtag: 01.10.2024)“ ersetzt.
2. Nummer 5.2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Für die Leiterinnen oder Leiter der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung und des Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung ist Erstbeurteilerin oder Erstbeurteiler die Abteilungsleiterin oder der Abteilungsleiter der Abteilung 1 des Kultusministeriums und Zweitbeurteilerin oder Zweitbeurteiler die Staatssekretärin oder der Staatssekretär des Kultusministeriums. Die Beurteilung erfolgt auf der Grundlage eines Beurteilungsbeitrages von der Referatsleiterin oder dem Referatsleiter des Referates S des Kultusministeriums.“

Neue Kurse im Programm des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Mental Health First Aid

Qualifizierungsmaßnahme für mentale Ersthelferinnen und Ersthelfer an Schulen

Zielgruppe: Lehrkräfte, Fachkräfte der Schulsozialarbeit

Kursaufbau (7 Termine à 2 Stunden)

- Zertifizierter Kurs à 12 Stunden (6 Kurswochen) durch externe Kursleitung
- Begleitendes E-Learning mit besonderem Bezug zum Kontext Schule
- Workshop Depression und psychische Gesundheit in der Schule durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie der LMU München

Kursinhalte

Die Kurse vermitteln alters- und kontextunabhängiges Grundwissen über verschiedene psychische Störungen und Krisen. Inhalte sind u. a. Anzeichen, Symptome und Risikofaktoren mit Fokus auf Depression, Angststörungen, Psychose, Substanzmissbrauch und -abhängigkeit. Auch LSBTIQ* wird thematisch aufgegriffen.

Weiterhin lernen die Teilnehmenden Methoden kennen, um Menschen in Krisen oder mit einem beginnenden psychischen Gesundheitsproblem zu helfen. Dieser Handlungsplan wird anhand von Fallbeispielen, Rollenspielen und weiteren Übungen in die Praxis umgesetzt. Die Teilnehmenden erhalten außerdem vielfältige Informationen zu evidenzbasierter professioneller Peer- und Selbsthilfe-Unterstützung.

Der Kurs für psychische Gesundheit beinhaltet auch die Themen Suizid und Suizidprävention. Gemeinsam werden Strategien zum Umgang mit Suizidgedanken und suizidalem Verhalten gelernt und geübt.

Darüber hinaus erfahren Lehrkräfte und Fachkräfte der Schulsozialarbeit, wie sie gezielt unterstützen, informieren, Betroffene zu professioneller Hilfe ermutigen und weitere Ressourcen aktivieren können.

Ergänzend zu den grundlegenden Inhalten findet im Anschluss an den Kurs ein Workshop zu besonderen kinder- und jugendbezogenen Themen statt, der gemeinsam mit der Schulpsychologie und der Kinder- und Jugendpsychiatrie der LMU Uniklinik München durchgeführt wird.

Um die spezifischen Inhalte und Fragen aus dem Schulkontext aufzugreifen, wird darüber hinaus im Laufe des Jahres 2024 ein begleitendes E-Learning angeboten, womit die Kursinhalte vor- und/oder nachbereitet werden können.

Angebot & Kursdauer

Es werden 24 Kurse angeboten. Pro Woche¹ finden zwei Stunden Digitalunterricht statt. Für den Workshop nach Kursabschluss sind zwei weitere Stunden einzuplanen. Das begleitende E-Learning ist ein freiwilliges, ergänzendes Angebot.

¹ durch Ferien- und Feiertage kann sich der Rhythmus verschieben

Kursabschluss

Nach Abschluss eines Ersthelfer-Kurses für psychische Gesundheit können Sie einen Online-Test absolvieren und ein Zertifikat erlangen. Die Teilnahme am Examen setzt die Anwesenheit an allen Terminen voraus.

Kursleitung

Alle Kurse werden von erfahrenen Psychologinnen und Psychologen mit Zusatzzertifikat geleitet.

Kurstermine

- Kurstermine sind ab März in der Veranstaltungsdatenbank des NLQ unter dem Stichwort „MHFA“ zu finden.
- Hinweis: im Falle einer Überzeichnung wird ein Auswahlverfahren stattfinden. Sollte die maximale Anzahl der Plätze pro Kurstermin erreicht sein, kann die Veranstaltung für weitere Anmeldungen geschlossen werden.

Führungskräftenachwuchsförderung (FüNF) für Grundschullehrkräfte: Online-Kurs 2024

Zielgruppe

Das vorliegende Angebot richtet sich ausschließlich an Grundschullehrkräfte, die eine Führungsposition an der Schule in Erwägung ziehen. Das NLQ bietet in diesem Zusammenhang drei Online-Module zur Klärung, Information und Orientierung an.

Inhalte

Modul 1: Klärung und Ermutigung

Fokus des Moduls sind u. a. Aufgaben und Anforderungen von und an Schulleitung

Modul 2: Information und Orientierung

Bewerbungsverfahren

Modul 3: Führung / Steuerung und Verantwortung

Schulleitung in der Praxis: Arbeitsorganisation, Herausforderungen und Entscheidungen

Inhalte	Vedab-Nr.	Termin	Ort
Klärung und Ermutigung	24.15.01	10.04.2024 (09-13 Uhr)	Moodle-Plattform
Bewerbungsverfahren	24.16.01	17.04.2024 (14-17 Uhr)	Moodle-Plattform
Schulleitung in der Praxis	24.20.01	14.05.2024 (09-13 Uhr)	Moodle-Plattform

Der Online-Kurs wird auf der Moodle-Plattform des E-Learning-Centers Niedersachsen (ELEC) durchgeführt. In diesem Kurs werden die Unterlagen bereitgestellt und finden die Videokonferenzen statt.

Anmeldung

Die Online-Anmeldung der Module 1 und 2 ist vom 01.02.2024 bis zum 29.02.2024 möglich. Die Anmeldung für Modul 3 läuft bis 15.04.2024.

Interessierte aktualisieren u. U. bitte auch Ihre Daten in der VeDab.

Rückfragen an Iris Schertenleib, NLQ Hildesheim, Tel.: 05121 1695-124 E-Mail: iris.schertenleib@nlq.niedersachsen.de

Filmbildung in der digitalen Welt 2024/2025

Qualifizierung zur Filmlehrerin / zum Filmlehrer

Die Bundesakademie für Kulturelle Bildung in Wolfenbüttel bietet in Kooperation mit dem Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) eine Qualifizierung zur Filmlehrerin / zum Filmlehrer in acht Modulen an. „Filmbildung in der digitalen Welt“ gibt Lehrkräften filmästhetisches und filmhandwerkliches Knowhow an die Hand mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche in der Schule zu Filmproduktionen anzuregen und anzuleiten. Lehrkräfte werden befähigt, die selbstbestimmte und reflektierte Teilhabe ihrer Schülerinnen und Schüler auf dem kulturellen Handlungsfeld Film zu fördern und zu unterstützen.

Zielgruppe

Die Qualifizierung zur Filmlehrerin / zum Filmlehrer wendet sich an Lehrkräfte aller Schulformen, -stufen und Fachrichtungen mit Interesse am Film und Filmemachen und an der Umsetzung der damit verbundenen kreativen Prozesse in eigener schulischer Praxis.

Abschluss und Voraussetzungen

Alle Teilnehmenden führen im Verlauf des Kurses ein Filmprojekt in Eigenregie an ihrer Schule (im Unterricht oder in einer AG) durch. Für die Umsetzung dieses Projekts ist die Arbeit mit einer entsprechenden Lerngruppe im Laufe der Qualifizierung notwendig. Die Präsentation und schriftliche Dokumentation dieser filmpraktischen Arbeit gelten als Leistungsnachweis und sind Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss der Qualifizierung. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch ein Zertifikat der Bundesakademie für Kulturelle Bildung bescheinigt. Die Bereitschaft, als Multiplikatorin / Multiplikator die gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen an interessierte Kolleginnen und Kollegen weiterzugeben, wird vorausgesetzt. Filmlehrerinnen / Filmlehrer können in ihren Schulen nur filmpraktisch arbeiten, wenn ihnen grundlegendes Filmequipment zur Verfügung steht - kurzfristig hilft das zuständige Medienzentrum.

Inhalt und Methoden

Abfolge und Inhalt der acht Phasen folgen professionellen Produktionsabläufen: von der Ideenfindung zum Drehbuch über Kamera und Licht zur Postproduktion mit Soundgestaltung und Montage. Flankiert wird die Arbeit, die von den Grundlagen des filmischen Erzählens über den Dokumentarfilm zum Kurzspielfilm führt, von Filmfestivalbesuchen, Pro-

jektreflexionen und Vernetzungsangeboten. Die zwischen den Arbeitsphasen notwendigen Aufgaben zur Seminarvor- und -nachbereitung werden von den Teilnehmenden im Selbststudium bearbeitet.

Veranstalter / Kooperationspartner

Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel

Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Gesamtkosten für die Teilnahme an der Qualifizierung

2.595 Euro (inkl. Ü/VP, Materialkosten; exklusive Fahrtkosten)

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) unterstützt Lehrkräfte aus Niedersachsen: Die **Eigenbeteiligung** für Teilnehmende aus Niedersachsen beträgt 700 Euro (inkl. Ü/VP, Materialkosten; exklusive Fahrtkosten). Die Übernahme der Fahrtkosten ist schulintern zu klären. Erfolgt ein Rücktritt während der laufenden Qualifizierungsmaßnahme, wird für alle nicht wahrgenommenen Module der jeweilige Seminarkostenanteil in Rechnung gestellt. Über Ausnahmen wird in Absprache mit der Lehrgangsführung und der Verwaltungsleitung auf Antrag entschieden.

Zeitlicher Umfang – Termine

Die acht Module erstrecken sich in der Regel über drei Tage, Seminarbeginn jeweils 16 Uhr, Seminarende gegen 12.30 Uhr, das achte Modul beginnt morgens und endet abends)

21.-23.08.2024 (Mi.-Fr.), 18.-20.09.2024 (Mi.-Fr.), 13.-15.11.2024 (Mi.-Fr.), 06.-08.2.2025 (Do.-Sa.), 13.-16.03.2025 (Do.-So.), 18.-20.06.2025 (Mi.-Fr.), 28.-30.08.2025 (Do.-Sa.) und 27.-28.11.2025 (Do.-Fr.)

Die Bewerbung umfasst:

1. Online-Anmeldung unter <https://www.bundesakademie.de/programm/details/kurs/dk24-151/>,
2. Motivationsschreiben (max. eine DIN A4-Seite),
3. Genehmigung der Teilnahme durch die Schulleitung. Es muss gewährleistet sein, dass Sie an den acht Modulen vollständig teilnehmen können.

Die 16 Plätze in der Qualifizierung werden vorrangig an Bewerberinnen und Bewerber aus Niedersachsen vergeben; eine Bewerbung aus anderen Ländern ist jedoch möglich.

Bewerbungsschluss: 15.04.2024

Projektleitung und Beratung

Marc Oliver Krampe, Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel, Programmbereich Darstellende Künste, Tel.: 05331 808-424, E-Mail: marc-oliver.krampe@bundesakademie.de, www.bundesakademie.de

Karin Schüttendiebel, Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ), Tel.: 05121 1695-407, E-Mail: schuettendiebel@nlq.nibis.de, www.nlq.niedersachsen.de